

## Sponsoring-Richtlinien

Die Allgäuer Überlandwerk GmbH (AÜW) ist ein führendes Unternehmen der Energiewirtschaft im Allgäu. Auf Basis unserer Unternehmenswerte haben wir es uns zur Aufgabe gemacht, ausgewählte regionale Projekte und Organisationen zu unterstützen. Dadurch fördern wir unsere Verbundenheit mit den Menschen in unserem Versorgungsgebiet und tragen zu einer l(i)ebenswerten Region bei.

Diese Sponsoring-Richtlinien sollen für Transparenz sorgen und regeln die Zusammenarbeit zwischen AÜW als Sponsoringgeber und unseren Partnern als Sponsoringnehmer. Zudem stellen sie sicher, dass alle Sponsoring-Aktivitäten im Einklang mit unseren Werten und Zielen stehen.

### Es gibt folgende Kooperationsformate:

1. Unterstützung durch Sponsoring
2. Zuschuss bei Anschaffungen
3. Anzeigenschaltung
4. Bereitstellung von Werbemitteln und Geschenken
5. Finanzielle Förderung durch Spenden

### Was und Wen unterstützt AÜW?

Für alle Kooperationsformate gelten einheitliche, allgemeine Sponsoring-Grundsätze. Anhand der folgenden Kriterien können Sponsoringnehmer eine erste Bewertung vornehmen, ob ein Projekt für eine Unterstützung in Frage kommt:

- Gefördert werden kulturelle, soziale und sportliche Aktivitäten
- Unterstützt werden gemeinnützige Vereine/Organisationen/Projekte
- Projekte befinden sich im Versorgungsgebiet von AÜW
- Projekte sind klar definiert und bringt einen Mehrwert für die Menschen in der Region
- Als Sponsoringgeber genießt AÜW-Branchenexklusivität

Hinweis: Auch wenn eine Anfrage alle Kriterien erfüllt, bedeutet dies nicht zwingend eine Umsetzung. Auf Grund der Vielzahl der Anfragen, die AÜW jährlich erhält, ist eine Auswahl unumgänglich. AÜW bemüht sich um eine ausgeglichene Verteilung des Sponsoring-Budgets auf die einzelnen Sponsoringbereiche. Leider müssen wir daher auch Anfragen ablehnen.

### Erläuterung der verschiedenen Projekttypen

#### 1. Sponsoring: Leistung und Gegenleistung

Sponsoring beruht auf Leistung und Gegenleistung: Die AÜW Leistung besteht beim Sponsoring meist aus einer finanziellen Unterstützung für das Projekt. Die Gegenleistung des Sponsoringnehmers kann aus unterschiedlichen Bausteinen bestehen. Häufige, von AÜW gern eingesetzte Gegenleistungen sind:

- Platzierung des AÜW Logos auf Medien des Sponsoringnehmers – offline und online
- Gegenseitige Verlinkung und gemeinsame Postings auf Social Media
- Platzierung von Bannern
- Verteilung von AÜW-Werbemitteln

## **2. Anzeigenschaltung**

Viele Sponsoringnehmer publizieren eigene Medien: Vereinszeitschriften, Spieltags Hefte, Festschriften, Monatsprogramme, Jahrbücher u.v.m.

Die Reichweite dieser Medien ist für AÜW der Anlass, mit Anzeigen die AÜW Botschaften in diesen Medien zu kommunizieren.

## **3. Bereitstellung von Werbemitteln und Geschenken**

Mit Preisen für Tombolas, Feste oder ähnliches unterstützt AÜW in diesem Format. Es fließt keine monetäre Unterstützung und es gibt häufig auch keine weitere werbliche Gegenleistung des Sponsoringnehmers.

## **4. Spenden**

Eine Spende ist eine ausschließliche finanzielle Unterstützung durch AÜW ohne vereinbarte Gegenleistung. Spenden werden nur an als gemeinnützig anerkannte Empfänger vergeben. Die Übersendung einer Spendenbescheinigung ist obligatorisch. Ein Dank des Spendenempfängers an AÜW in Form einer Würdigung in Wort und/oder Schrift wird gern gesehen, ist aber keine zwingende Voraussetzung für den Erhalt einer Spende.

### **Der Weg zu einer Unterstützung durch AÜW**

- Die Anfrage ist mindestens vier Wochen vor Beginn der gewünschten Unterstützung zu stellen.
- Anfragen sind stets online über die AÜW Website einzureichen. Im AÜW Sponsoring Portal ist hierzu das Anlegen eines Accounts durch den Sponsoringnehmer notwendig. Anfragen, die AÜW per E-Mail, Post oder über andere Kanäle erreichen, werden u. U. nicht bearbeitet.
- Alle Anfragen wird von AÜW evaluiert.
- Zeitnah gibt AÜW dem Fragesteller eine Rückmeldung über den weiteren Verlauf des Projekts.
- Im Falle einer Zusage wird eine Sponsoringvereinbarung aufgesetzt und von beiden Vertragspartnern unterschrieben.
- Die Verwendung der bewilligten Mittel erfolgt transparent, eine Dokumentation der Gegenleistungen durch den Sponsoringnehmer, z. B. durch Fotos von platzierten Werbemitteln oder Belegexemplaren von gedruckten Medien wird AÜW nach der Umsetzung zur Verfügung gestellt.

### **Ausschluss vom Sponsoring: Eine Unterstützung durch AÜW ist in keinem Sponsoringformat möglich, wenn eines oder mehrere der folgenden Ausschlusskriterien zutreffen**

- Das Projekt verletzt sittliche, religiöse, ethische oder politische Gruppen und Gefühle oder ist als gefährlich einzustufen.
- Das Projekt findet schwerpunktmäßig außerhalb des AÜW Versorgungsgebietes statt.
- Die gewünschte Unterstützung kommt einer Einzelperson zugute.
- Kommerzielle Aktivitäten und Unternehmen mit wirtschaftlichen Zwecken werden nicht unterstützt.
- Politische Parteien oder Projekte, die einer politischen Partei zugeordnet werden können, sind ebenfalls vom Sponsoring ausgeschlossen.

- Eine Branchenexklusivität ist obligatorisch, eine gewisse Basisexklusivität ist gewünscht. AÜW unterstützt kein Sponsoring, in denen eine große Partneranzahl gleichberechtigt auftritt (Keine „Logo-Wald-Teilnahme“).

**Weitere Richtlinien für AÜW Sponsoring:**

- Konferenzen und Symposien werden nur unterstützt, wenn AÜW einen aktiven inhaltlichen Part einnehmen darf und möchte.
- Aus einem einmaligen Engagement entsteht kein Anspruch auf eine automatische Weiterführung.
- AÜW stellt keine Aggregate, Equipment oder Strom kostenfrei zur Verfügung.
- Neue Sponsoringverträge gelten immer erst für ein (Probe-)Jahr. Anschließend kann der Vertrag um drei Jahre erweitert werden. Nach maximal vier Jahren endet die Zusammenarbeit.

Diese Sponsoring-Richtlinie stellt eine interne Vorgehensgrundlage für AÜW dar. Die genannten Punkte können von AÜW jederzeit gelöscht, verändert oder ergänzt werden. Jedes Sponsoring wird individuell vereinbart. Da nicht in jedem einzelnen Fall alle genannten Punkte greifen werden behält sich AÜW vor, individuelle Einzelfallvereinbarungen zu treffen. Diese Sponsoring-Richtlinie ist stets abrufbar auf der AÜW Website, nicht rechtlich bindend und nicht Bestandteil einzelner Sponsoring-Vereinbarungen.